

Maria Widl

Ergebnisprotokoll zum Arbeitskreis 6: "Kirche und Staat – Partnerschaft und/oder Distanz"

1 Konkrete Erfahrungen

- Aus der Erfahrung des Totalitarismus erwächst die Überzeugung, daß die Buntheit pluraler Lebensformen nur durch zivile, also nicht einer einzigen Konfession, Weltanschauung oder Ideologie verpflichtete Gemeinschaften gewährleistet ist.
- Umgekehrt schadet die ideologische Verbrüderung – etwa kirchlicher mit parteipolitischen Richtungen – der Qualität politischen wie kirchlichen Engagements.
- Wo kirchliche Gemeinschaften staatlich gestützt sind – strukturell wie finanziell – haben sie Einfluß auf die staatliche Ordnungsmacht (etwa in den Konkordatsangelegenheiten).
- Finanzielle Stützung kann ein eigenständiges kirchliches Profil erdrücken (wie etwa in mancher realsozialistischen Kirchenförderung), kann es aber auch gegen einseitige ideologische Vereinnahmungen schützen.
- Die Frage ist, welche Kontrollfunktionen (basisdemokratische, bürokratische, konkordatäre) dafür wirksam sorgen können, daß Machtstrukturen nicht korrumpieren.
- Die Frage ist damit, ob es eine "Heiligsprechung der Gewissensmacht" geben kann; denn jede Diktatur ist kontraproduktiv.
- Geld schafft dabei Entscheidungsebenen (etwa, wenn es wie im Schweizer Kirchenbeitragsmodell von unten nach oben verteilt wird), verteilt bei deren Ausdifferenzierung auch die Haftbarkeit (indem nicht immer der Pfarrer oder Bischof für alles einstehen müssen) und hebt das Selbstbewußtsein der Beteiligten.
- Caritative Tätigkeiten werden in gesellschaftlich neuen Feldern am besten durch kirchliches Engagement mit staatlich finanzieller Stützung wahrgenommen, in alten Feldern gehen sie auf einen Wohlfahrtsstaat über.
- Solches kirchliche Engagement ist besonders unter den Vorzeichen eines gesellschaftlichen Solidaritätsverlustes wichtig.
- Schließlich wird die Kirche kulturtragend, wo sie sich um eine Humanisierung von Sprache und Umgangsformen müht.

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist also unter konkreten geschichtlichen Erfahrungen verschieden zu denken, in vielfacher Hinsicht verwoben und bereichernd wie kritisch in beide Richtungen. Allerdings betreffen viele Anliegen nicht eigentlich den Staat als institutionelles Gegenüber der Kirche, sondern die Gesellschaft, der eine Kirche angehört.

2 Theologische Leitfragen für das Verhältnis von Kirche und Staat

- Was heißt Kirche als Volk Gottes angesichts der Moderne?
- Was bedeutet theologisch der Staat als Organisationsform einer säkularen Gesellschaft?
- Welchen Stellenwert haben aus christlicher Sicht die Menschenrechte und die "weltlichen" Werte?
- Wo verläuft angesichts des Vorwurfes kirchlicher Macht die Trennlinie zwischen Glauben und Ideologie?
- Wie ist das Verhältnis von Wahrheit, Freiheit und Einheit zu fassen?
- Wie und wo faßt sich die Differenz von moralischen Höchstpreisen und realer menschlicher Kostenwahrheit?
- Was bedeutet das synodale Prinzip zwischen Berufung und Sendung einerseits und Eignung und Konsens andererseits?
- Welche theologische Qualität hat kirchliche Autonomie?

Die theologische Reflexion kann dabei nicht auf allgemein gültige Lösungen aus sein, sondern hat den realen historischen Kontext gewachsener Geschichte wie aktueller gesellschaftlicher Probleme im Blick zu haben. Sie ist gut beraten, die Gefahr eigener kirchlicher Verabsolutierungen dabei immer mitzudenken.

3 Zu den Rahmenbedingungen für das Verhältnis von Kirche und Staat

- Die Kirche kann sich nicht auf eine bloße Heranbildung moralischer Staatsbürger festlegen lassen.
- Sie darf sich nicht eine politische Partei als Erfüllungsgehilfen kirchlicher Grundsätze heranziehen.
- Die Einstellung, Kirche und Staat hätten sich möglichst getrennt zu entwickeln, wäre ein Verlust für beide Seiten.

- Es gibt eine kirchliche Option für einen sozialen Rechtsstaat einschließlich kirchlicher Strukturen.
- Kirchenpolitisches Vorgehen wie Mitgliederentwicklung können eine ernstliche gesellschaftliche Verhandlungsposition gefährden.
- Der Austausch über geschichtliche Erfahrungen und gewachsene Strukturen in den verschiedenen Ländern wirkt als Bereicherung wie kritische Anfrage.

Insgesamt führte die Beschäftigung mit dem Thema "Verhältnis von Kirche und Staat" zu einem wachsenden Bewußtsein für seine Bedeutung. Sowohl die noch recht unentschiedene Situation im ehemals politischen Osten wie die kirchlichen Krisenerfahrungen in den westlichen Wohlstandsnationen machen es gerade derzeit höchst brisant.

4 Der Wunsch nach einem Symposium

- Die Brisanz des Themas fordert eine weitere Beschäftigung damit, was ein Symposium erwünscht macht.
- Ein solches Symposium sollte stark historisch-institutionell angelegt sein und an konkreten lehrreichen Modellen arbeiten.
- Es sollte Vergleiche und kritische Rückfragen zur Methode machen.
- Es würde von dem Verhältnis der zwei Institutionen Kirche und Staat handeln und nicht von der Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft (sondern diese voraussetzend).
- Es müßte Verständnis für die Selbstverständlichkeiten und Bewußtlosigkeiten des eigenen Systems wecken.
- Es müßte die unterschiedlichen Kulturen und Staatsformen in den Blick nehmen und sie auch theologisch einordnen.
- Ein wichtiges Themenfeld wäre die Macht an Entscheidung und Geld und die geteilte Verantwortung.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren sich insgesamt einig, daß die angeregte gemeinsame Arbeit maßgeblich durch den Umstand gefördert wurde, daß die Arbeitskreise über die ganze Zeit der Tagung hin kontinuierlich an einem Thema bleiben konnten.